



# Informationen für Eltern und Einrichtungen zu Schulen und Kinderbetreuung

Bei den Downloads in der rechten Spalte finden Sie viele wichtige rechtliche Informationen, die für die Kindertagesbetreuung und den Unterricht an Schulen während der Corona-Pandemie von Bedeutung sind.

Angebote, u. a. für Kinder, Jugendliche und Familien wie zum Beispiel die der Familienbüros und der Jugendeinrichtungen, finden Sie auf dem neu eingerichteten **Corona-Portal "für alle."** (siehe Links in der rechten Spalte).

---

## Aktuelle Informationen zum Schulbetrieb im Landkreis Augsburg

Es findet **uneingeschränkter Präsenzunterricht** an allen Schulen und in allen Klassenstufen statt.

### Maskenpflicht

**Die Maskenpflicht endet im gesamten Schulgebäude** ab dem 3. April 2022. Sowohl im Unterricht als auch auf den Begegnungsflächen und in Räumen, die von schulischen Ganztagesangeboten und der Mittagsbetreuung genutzt werden, muss dann keine Maske mehr getragen werden. Dies gilt für die Schülerinnen und Schüler, das schulische Personal sowie alle Besucherinnen und Besucher gleichermaßen.

**Die Testpflicht an Schulen und Kindertageseinrichtungen wurde aufgehoben.**

### Zutritt für Dritte (Eltern)

Der Zutritt für Eltern bzw. Dritte zum Schulgelände oder dem Gelände von Kindertageseinrichtungen erfolgt gemäß der 3G-Regel.

Bitte beachten Sie, dass das **Tragen einer Maske in Innenräumen** weiterhin allgemein **empfohlen** wird. Auch im Unterricht kann somit selbstverständlich freiwillig weiterhin eine Maske getragen werden. Ausdrücklich empfohlen wird das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht. Auch in den Schulbussen ist die Maske ein wichtiges Element des Infektionsschutzes; im ÖPNV besteht weiterhin Maskenpflicht.

Darüber hinaus bleiben angesichts der weiterhin hohen Inzidenzen die **grundlegenden Hygieneregeln** von großer Bedeutung. Dazu gehört das regelmäßige Lüften der Klassenräume genauso wie beispielsweise das regelmäßige Händewaschen und das Einhalten der Husten- und Niesetikette.

---

## **Aktuelle Informationen zum Betrieb in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg**

Die Kindertageseinrichtungen sind ganz normal geöffnet.

### **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen**

- Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn eine SARS-CoV2-Infektion mit oder ohne Symptomatik (beim Kind) vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet.
- Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung. Die Wiedermöglichkeit zur Kindertagesbetreuung nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern das Kind bei gutem Allgemeinzustand bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten, aber ohne Fieber) ist und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV2 (PCR- oder Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. Wird die Testung verweigert, so kann das betreffende Kind die Einrichtung wieder besuchen, sofern es keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Einrichtung ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.
- Für Kinder, die ihre Kinderbetreuungseinrichtung trotz leichter Symptome (z. B. Schnupfen, leichter Husten, etc.) besuchen möchten, genügt künftig eine Bestätigung der Eltern, dass vor dem Kita-Besuch zu Hause ein Selbsttest durchgeführt wurde, der

07.07.2022 negativ ausgefallen ist. Einen Vordruck für die erforderliche Bestätigung finden Sie [hier](#).

- Erkrankt ein Kind hingegen schwer (Fieber, Hals- oder Ohrenschmerzen, starker Husten, etc.) so ist für die Wiedermeldung zur Kindertagesbetreuung nach Genesung, bzw. die Wiedermeldung trotz noch vorhandener leichter Symptome weiterhin ein PCR- oder PoC-Antigen-Test erforderlich.

Ein ausführliche Beschreibung können Sie dem [Elternbrief über die Fortführung der Teststrategie in Kitas](#) sowie dem [Schaubild über den Umgang mit Erkältungssymptomen in Kitas](#) entnehmen.

**Die Testpflicht für Kindergartenkinder** wurde aufgehoben.

---

## **Kostenloser iPad-Verleih der Kommunalen Jugendarbeit für weiterführende Schulen**

Im Sinne von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit bietet die Kommunale Jugendarbeit ab sofort einen kostenlosen iPad-Verleih für weiterführende Schulen an. Pädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit an Schulen können die iPads im Medienzentrum für bedürftige Schüler ausleihen, die kein angemessenes Gerät für den Online-Unterricht haben. Aktuell stehen 16 Geräte zur Verfügung. Ansprechpartner ist [Ufuk.Calisici@remove-this.LRA-a.bayern.de](mailto:Ufuk.Calisici@remove-this.LRA-a.bayern.de) oder 0821 3102 2325.